



## Protokoll der Gemeindeversammlung

Sitzung Nr. 2 vom Montag, 13. Dezember 2021 in der Dorfhalle Lommiswil

---

Vorsitz:	Daniela Tillessen	Gemeindepräsidentin
Anwesend:	60 Personen	
Stimmberechtigt:	55 Personen	
Stimmzähler:	Andy Arni Dominik Ingold	
Protokoll:	Inge Friedli Hänni	Gemeindeschreiberin
Versammlungsdauer:	19:00 Uhr bis 22:10 Uhr	

### Traktanden:

- 1 Wahl der Stimmzähler
- 2 Mitteilungen
- 3 Reglemente und Verträge
  - 3.1 Planungsausgleichsreglement
  - 3.2 Vertrag Regio Energie / WARESO
  - 3.3 Anhang II - Reglement Grundeigentümerbeiträge und -gebühren
- 4 Neue Kredite gemäss GO § 16
  - 4.1 Strassenbeleuchtung
  - 4.2 Netzsanierung im Holz
  - 4.3 Überprüfung Schutzzone Gänselochquelle
- 5 Budget 2022
  - 5.1 Finanzen und Steuern
  - 5.2 Spezialfinanzierungen
  - 5.3 Erläuterung des Finanzplanes 2023 bis 2027
  - 5.4 Erfolgsrechnung
  - 5.5 Investitionsrechnung mit Verpflichtungskreditkontrolle
  - 5.6 Teuerungszulage für haupt- und nebenamtliches Personal
  - 5.7 Feuerwehersatzabgabe
  - 5.8 Steuerfuss
  - 5.9 Genehmigung des Budgets
- 6 Motionen und Postulate
- 7 Ehrungen

Die **Gemeindepräsidentin** begrüsst zur heutigen Budget-Gemeindeversammlung.

Die Gemeindepräsidentin weist auf die Corona-Schutzmassnahmen hin:

- Präsenzkontrolle ist für die Kontaktverfolgung notwendig und vorgeschrieben.
- Masken obligatorisch
- Händedesinfektionsmittel steht bereit.
- Bleiben Sie bitte sitzen, wenn Sie ein Votum abgeben. Wir reichen Ihnen das Mikrofon und reinigen es nach Gebrauch.
- Leider kann auch dieses Mal kein Apéro im Anschluss angeboten werden.

Die Einladung zu dieser Versammlung ist rechtzeitig unter Einhaltung der §§ 21 und 22 des Gemeindegesetzes erfolgt.

Für die Namennennung bei Voten aus dem Saal dankt die protokollführende Gemeindegemeinschafterin.

### **Traktandenliste**

Zur Traktandenliste erfolgen keine Wortmeldungen. Diese wird stillschweigend genehmigt.

011.2.010 Gemeindeversammlung (Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)

## **1 Wahl der Stimmzähler**

---

### **Erwägungen**

Die Gemeindepräsidentin schlägt Andy Arni und Dominik Ingold als Stimmzähler vor.

### **Beschluss**

Die Vorgesprochenen werden einstimmig als Stimmzähler gewählt.

Die Gemeindepräsidentin stellt fest, dass die Stimmzähler zusammen mit der Gemeindegemeinschafterin und der Gemeindepräsidentin das Wahlbüro bilden.

Feststellung der Stimmberechtigten:

Es sind 60 Personen anwesend, wobei 55 stimmberechtigt sind. Das absolute Mehr liegt somit bei 28 Stimmen.

011.2.010 Gemeindeversammlung (Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)

## **2 Mitteilungen**

---

Es werden Ausführungen zu folgenden Themen gemacht:

### **Schulraumplanung 2035 BeLoSe**

Nico Fröhli orientiert über die Schulraumplanung:

- Gesamtbericht Schulraumplanung für den Schulkreis BeLoSe (Frühjahr 2021) ergibt einen zusätzlichen Bedarf in allen Standorten.
- Oberstufenräumlichkeiten müssen zusätzlich überdenkt werden, hier wurden drei Optionen erarbeitet:
  - Status Quo mit zusätzlichen Räumlichkeiten
  - Oberstufenzentrum Bellach
  - Oberstufenzentrum Selzach
- Interkommunale Arbeitsgruppe verfolgt diesen Prozess eng.

Schuljahr	20 / 21	21 / 22	22 / 23	23 / 24	24 / 25
	Ist	Prognose			
Kindergarten 1	20	24	12	15	15
Kindergarten 2	15	20	24	12	15
PS 1	19	15	20	24	12
PS 2	24	19	15	20	24
PS 3	18	24	19	15	20
PS 4	16	18	24	19	15
PS 5	13	16	18	24	19
PS 6	16	13	16	18	24
Sek B 1	5	7	5	6	7
Sek B 2	3	5	7	5	6
Sek B 3	2	3	5	7	5
Sek E 1	8	6	6	7	8
Sek E 2	5	8	6	6	7
Sek E 3	12	5	8	6	6
<b>Total SchülerInnen</b>	<b>176</b>	<b>183</b>	<b>185</b>	<b>184</b>	<b>183</b>

← Zahlen aufgrund zukünftiger Zu- und Wegzügen (nicht repräsentativ)

Gemeinde Lommiswil - Zahlen SuS Kindergärten, Primarschule und SEK1-3 2020 / 2021 und Prognose

- Prognose Kosten für 2023-2026: fast gleiche Entwicklung
- Anteil Lommiswil, in CHF:

Rechnung	Budget		Prognose			
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
2020	2'145'472	2'317'671	2'329'660	2'282'732	2'213'524	2'213'376
1'965'544						

Bedarf Standort Lommiswil:

	IST Zustand		PROGNOSE bis 2035			Bemerkungen	
	2015	2020	2025	2030	2035		
<b>Bevölkerung</b>	1'479	1'591	1'639	1'689	1'740	Annahme: jährliches Bevölkerungswachstum = 0.6%	
	+7.5%		+3.0%				
		+3.0%		+3.0%			
<b>Anzahl SuS Gesamt</b>	147	176	184	192	201	25	
	+19.70%		+4.5%			Annahme: jährliches SuS-Wachstum = 0.9%	
		+4.5%		+4.5%			
davon SuS KiGa	26	35	31	33	34	-1	+8
davon SuS 1. - 6. Kl.	90	106	114	119	125	19	+35
davon SuS SEK	31	35	39	40	42	7	+11

KiGas > 2x KiGas bestehend (18/17 SuS)  
Bedarf  
 > Neubau 1x KiGa, da heutige Räume an Kapazitätsgrenze

1.- 6. Klasse > Schulhaus und Pavillon  
 > 7x Schulzimmer bestehend (SOLL 7)  
 > 3x Gruppenräume bestehend (Räume zu klein) zum Teil im Pavillon  
 > 1x Schulleitung und 1x Lehrerzimmer  
Bedarf  
 > Ersatz Pavillon (schlechter Zustand)  
 > Neubau 2x Klassenzimmer und 3-4x Gruppenräume (Optimierung Bestand)  
 > Ersatz 1x Werkraum  
 > 1x Joker  
 > 1x Musikzimmer

- Bisherige Abklärungen:
  - Verwendung reformiertes Kirchgemeindehaus für den Schulstandort Lommiswil (z.B. KiGa)  
 → Verwendung ausgeschlossen, da Raumverhältnisse unpassend und nach aktuellen Schätzungen einem Neubau gegenüber 15-20% teurer.
- Weiteres Vorgehen:
  - Studie 2022: Erarbeiten von Vorprojekten mit entsprechenden Aussagen zum Raumprogramm resp. den Investitionskosten  
 → Detailantrag "Schulraumplanung 2035" zu Handen zukünftiger Gemeindeversammlung (voraussichtlich Dezember 2022)

### Projekt ref. Kirchgemeindehaus

Roswitha Eichberger informiert über den Stand des Projektes ref. Kirchgemeindehaus:

## Eckdaten:

- Grundstücke:  
GB 329 – Eigentum rüg (601 m<sup>2</sup>)  
GB 641 – Eigentum rüg (Baurecht rKGH)(309 m<sup>2</sup>) – **Vorkaufsrecht**  
GB 205 – Eigentum EG Lommiswil (**Baurecht rKGH**)(3'805 m<sup>2</sup>)

## Zwischenstand:

- Erfolgte Abklärungen:  
Rechtliches, Bausubstanz, heutige Nutzung, mögliche zukünftige schulische und/oder schulnahe Nutzung, Nutzungskonflikte
- Reformierte Kirchgemeinde:  
im Austausch, abgestimmtes Vorgehen
- Arbeitsgruppe seit September 2021:  
Roswitha Eichberger (Leitung), Jörg Bläsi, Nico Fröhli

Skizzen:



## Projekt IT-Erweiterung 2020

Die Gemeindepräsidentin informiert über den Stand des Projektes IT-Erweiterung 2020:

- Rahmenkredit CHF 60'000 für Projekt IT-Erweiterung 2020 an GemV Dezember 2019 beschlossen (2020: CHF 39'000, 2021: CHF 21'000)
- Ziel: Verbesserung Effektivität und Effizienz in der Verwaltung mit Geschäftsverwaltung (CMI Axioma) und Bauverwaltung (CMI BauPro).
- Umsetzungsstand Geschäftsverwaltung:
  - Realisiert: Lizenz-Upgrade, Web-Mails und papierlose Sitzungsvorbereitung für GR, Registaturplan (erste Version).
  - Offen: Konzept für operative Umsetzung inkl. Migration, Behördenverzeichnis, Vertragsmanagement. Projekt «technisch» abgeschlossen.
- Umsetzungsstand Bauverwaltung: CMI BauPro aktiv genutzt

## Behörden und Verwaltung – Nachfolgeplanungen

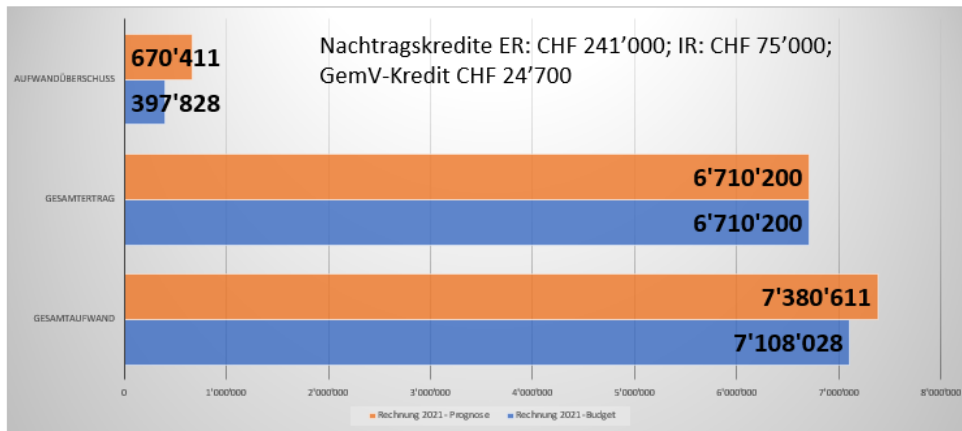
Die Gemeindepräsidentin informiert über Behörden und Verwaltung:

- **Nachfolge Inge Friedli** organisieren. Unsere **Gemeindeschreiberin** geht im August 2022 in die Pension.
- **Gemeinderat: wir sind bald nur noch «fünf»**
  - **Ressort «Sport, Freizeit und Kultur»:** Romana Bouquet bleibt Ersatz-Gemeinderätin. Sie engagiert sich weiterhin für die Chilbi-Organisation und ist Ansprechperson im Ressort.
  - **Ressort «Infrastrukturwesen»:** Adrian Grütter möchte aus dem Gemeinderat austreten. Sein höheres berufliches Engagement lasse keine Behördentätigkeit mehr zu.
  - **Gesucht:** Motivierte neue Gesichter!

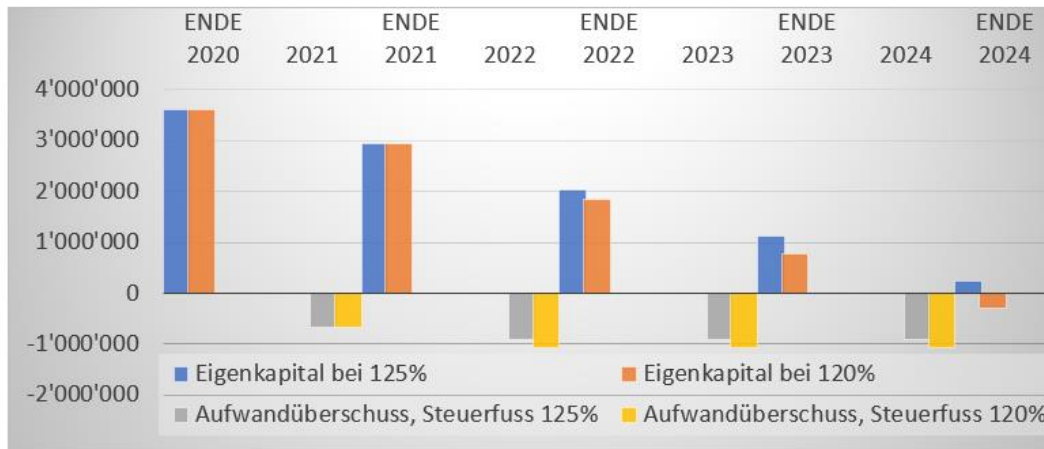
## Vorschau Abschluss 2021

Die Gemeindepräsidentin orientiert über die Vorschau des Abschlusses 2021:

**Schlechteres Ergebnis: Nachtragskredite ca. CHF 340'000**



**Prognose Entwicklung Eigenkapital**



**Ausserordentliche GV 1. Quartal 2022**

Die Gemeindepräsidentin orientiert:

- **Viele Anliegen und Projekte** lassen eine **ausserordentliche Gemeindeversammlung** nötig werden. **Datum: 28. März 2022**
- Entscheide daraus können weiteren **Einfluss auf die Rechnung 2022** haben.
- Voraussichtlich werden folgende **Themen** behandelt
  - Ortsplanungsrevision
  - Ref. Kirchgemeindehaus
  - FC Lommiswil: Sanierung Rasen
  - Skiclub Lommiswil: Erneuerung Skilift

100.0.010 Reglemente, Verordnungen, Weisungen (Gemeinde)

### **3 Reglemente und Verträge**

#### **3.1 Planungsausgleichsreglement**

#### **3.2 Vertrag Regio Energie / WARESO**

#### **3.3 Anhang II - Reglement Grundeigentümerbeiträge und -gebühren**

---

### **3.1 Planungsausgleichsreglement**

#### **Bericht**

Das kommunale Planungsausgleichsreglement konkretisiert in Anwendung des kantonalen Planungsausgleichsgesetzes den angemessenen Ausgleich von erheblichen Vorteilen infolge erweiterter Nutzungsmöglichkeiten, welche durch raumplanerische Massnahmen nach eidgenössischem und kantonalem Recht entstehen. Diese Ausgaben sind von Gesetzes wegen gebunden. Der aus der Mehrwertabschöpfung entstehende Ertrag wird in erster Priorität für Entschädigungen aus materieller Enteignung eingesetzt und in zweiter Priorität für raumplanerische Massnahmen (siehe § 5 Abs. 2 PAR).

Beispiel: Der «Ausgleich von erheblichen Vorteilen» erfolgt durch eine Abgabe auf dem Mehrwert, den ein Grundstück aufgrund der Nutzungsplanung (z.B. Ortsplanung) erfährt. Wird beispielsweise bisheriges «Nicht-Bauland» erstmals einer Bauzone zugewiesen, dann erfährt dieses unter Umständen einen erheblichen Mehrwert. Im Gegenzug sind durch die Gemeinde Grundeigentümer zu entschädigen, deren Parzellen durch eine Planungsmassnahme erheblich an Wert verlieren, z.B. weil sie aus der Bauzone ausgezont werden. Das Lommiswiler Planungsausgleichsreglement präzisiert das kantonale Planungsausgleichsgesetz in den Punkten: Abgabesatz (§ 2), Verwendungszweck (§ 5), Eintrag Grundpfandrecht (§ 5) und Zuständigkeit und Verfahren (§ 8).

An der Gemeindeversammlung 14. Juni 2021 wurde über die Höhe des Abgabesatzes diskutiert und das Reglement aufgrund einer offenen Frage zur Mehrwertberechnung zurückgewiesen. Der Gemeinderat hat die Vorlage nochmals erörtert, offene Fragen geklärt und empfiehlt wiederum, den Abgabesatz einheitlich auf das gesetzliche Maximum von 40% zu legen. Weshalb ist ein Abgabesatz von 40% sinnvoll?

Für Umzonungen (z.B. Gewerbezone wird zur Wohnzone) und Einzonungen (z.B. Landwirtschaftsland wird zur Bauzone) fliessen in den meisten Fällen mindestens 20% an den Kanton Solothurn.

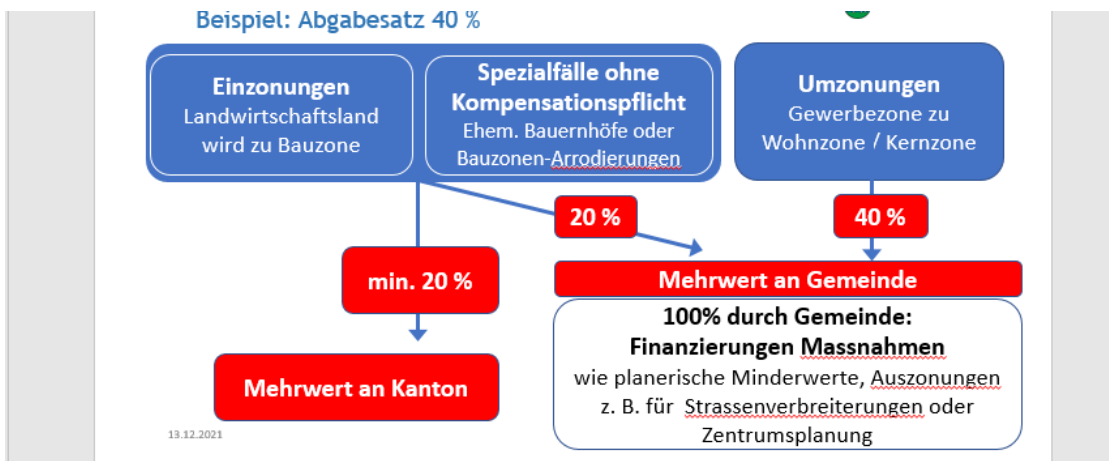
Nur bei einer weiteren Erhöhung des Abgabesatzes, z.B. auf 30% oder 40% fliessen der Gemeinde Erträge zu, die für allfällige Entschädigungen aus materieller Enteignung oder für raumplanerische Massnahmen eingesetzt werden können.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass für solche allfälligen Leistungen nicht nur die Lommiswiler über ihre Steuerrechnungen einen Beitrag zahlen sollen, sondern auch diejenigen Privaten, die massgeblich finanziell von Ein- oder Umzonungen profitieren.

Mit einer höheren Mehrwertabschöpfung auf Stufe Gemeinde könnte daher bei allfälligen Um- / Einzonungen auch der allgemeine Steuerhaushalt etwas mehr entlastet werden, was gleichzeitig einen solidarischen «Lastenausgleich» innerhalb der Gemeinde unterstützt.

**Rezia Schmid** erörtert das Geschäft anhand folgender Folien:

- Der Kanton Solothurn gibt den Gemeinden vor ein Planungsreglement einzuführen. Dies ist ein **Bestandteil der Ortsplan-Genehmigung**.
- Dieses **Reglement präzisiert für Lommiswil** das kantonale Planungsgleichgesetz in folgenden Punkten: Abgabesatz, Verwendungszweck, Eintragung Grundpfandrecht und Zuständigkeit und dessen Verfahren.
- Im Speziellen entscheiden die Gemeinden über die **Höhe des Abgabesatzes**. Der Kanton gibt ein Minimum von 20% vor. (Maximum 40%)
- Die Gemeinden haben dem **Kanton 20% des Mehrwertes** bei fast allen Einzonungen abzugeben.



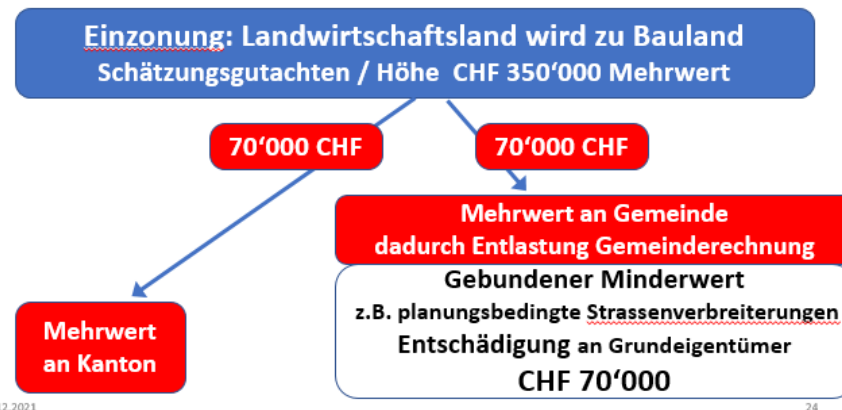
In diesem **Schema**, das bezogen ist auf die Gemeinde Lommiswil/Ortsplanrevision, ist ein **einheitlicher Abgabesatz** von 40% genommen worden, **egal ob das eine Einzonung oder Umzonung ist**.

So gehen je 20% vom Mehrwert an den Kanton und an die Gemeinde ebenfalls 20% des Mehrwertes.

Wenn wir einen einheitlichen Abgabesatz nehmen über alles, kann die Gemeinde auch planerische Mindertwerte finanzieren wie Strassenverbreiterungen/ Zentrumsplanung usw.



Beispiel: Abgabesatz 40 %



Dazu ein Beispiel:

Landwirtschaftsland wird zu Bauland, der Mehrwert wird durch ein Schätzungsgutachten festgelegt z.B. auf die 350'000 Franken, davon gehen die 20%/sprich 70'000 Franken an den Kanton und ebenfalls 20%/sprich 70'000 Franken an die Gemeinde. Diese sind Zweckgebunden für Finanzierungen der Minderwerte für die Grundeigentümer .

- An der Gemeindeversammlung 14. Juni 2021 wurde über die Höhe des Abgabesatzes diskutiert und das Reglement aufgrund offener Frage zur Berechnung des Mehrwertes zurückgewiesen.
- Der Gemeinderat hat die Vorlage nochmals erörtert, die offene Frage geklärt und empfiehlt wiederum, den Abgabesatz einheitlich auf das **gesetzliche Maximum von 40%** zu legen.
- Der Gemeinderat ist der Meinung, dass zur Tilgung von Auszonungen oder planungsbedingten Minderwerten **nicht nur die Öffentlichkeit**, sondern auch diejenigen **Privaten** etwas beisteuern sollen, welche durch **Ein- / Umzonungen** massgeblich **privilegiert** sind.

13.12.2021

Budget-Gemeindeversammlung Lommiswil

25

An der Gemeindeversammlung vom letzten Juni im 2021 wurde das Planungsausgleichsreglement diskutiert betreff der Höhe des Abgabesatzes, ob der Einheitlich sein soll und wie der Mehrwert berechnet wird.

Der GR hat diese Punkte nochmals diskutiert und empfiehlt einen einheitlichen Abgabesatz von 40% für den entstanden Mehrwert durch Einzonungen/Umzonungen der Grundeigentümer.

Die Gemeinde kann von diesen zweckgebundenen Einnahmen auch die teilweise entstehenden Minderwerte für Grundeigentümer finanzieren und entlastet so für alle die öffentlichen Gelder/Finanzierungen.

- Ein Schätzergutachten legt Mehrwert für eine Einzonung fest.
- **Abgabe an den Kanton**
  - 20 % des Mehrwertes
  - davon ausgenommen sind Einzonungen von kommunaler Bedeutung und Umzonungen. Bei diesen beiden Tatbeständen gehen die 40% des Mehrwertes vollumfänglich an die Gemeinde.
- Die **Gemeinde Lommiswil** verwendet die verbleibenden 20 % Ertrag vom Abgabesatz
  - in erster Linie für Entschädigungen aus materieller Enteignung und
  - in zweiter Priorität für raumplanerische Massnahmen (siehe § 5 Abs. 2 PAR)

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Abgabesatz von 40% im Planungsausgleichsreglement zuzustimmen und das Planungsausgleichsreglement vom 20. Mai 2021 zu beschliessen.

### **Eintreten**

Eintreten wird grossmehrheitlich beschlossen.

### **Detailberatung**

**Markus Flury:** Das Geschäft wurde an der letzten GV zurückgewiesen. Jetzt stelle ich fest, dass sich im vorliegenden Planungsausgleichsreglement nichts geändert hat. Ich habe im kantonalen Planungsausgleichsgesetz gesehen, dass der Abgabesatz abgestuft werden kann, das ist im Reglement nicht so vorgesehen im Gegensatz zu Nachbargemeinden, bei welchen ein Abgabesatz von 30% oder 20% gilt.

**Rezia Schmid:** Das ist so, der Abgabesatz kann abgestuft werden, z.B. bei Bauernhöfen. Der Abgabesatz wird auf den Mehrwert berechnet. Wenn die Gemeinde 20% festlegt, hat sie keine zusätzlichen Einnahmen, da alles an den Kanton geht. Der Gemeinde würde somit kein Geld für Minderwertentschädigung zur Verfügung stehen.

**Markus Flury:** Ich stelle den Antrag, den Abgabesatz auf 30% festzulegen. Es soll detailliert aufgezeigt werden, wie der Abgabesatz berechnet wird bei bebautem Land.

**Rezia Schmid:** Der Kanton legt Berechnung fest. Dagegen könnte aber auch wieder Einsprache gemacht werden. Es gehen immer 20% an den Kanton. Eine Differenzierung gibt es nicht. Das ist im Reglement so aufgeführt.

**Meinrad Engesser:** Ich sehe es gleich wie Rezia Schmid.

### **Beschluss Abgabesatz**

Antrag Markus Flury, den Abgabesatz im Reglement auf 30% festzulegen:

Auf den Antrag Markus Flury fallen 25 Ja-Stimmen, 31 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Antrag GR, den Abgabesatz im Reglement auf 40% festzulegen:

Auf den Antrag des Gemeinderates fallen 29 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Der Antrag des Gemeinderates ist somit angenommen und die Gemeindeversammlung genehmigt den Abgabesatz von 40%.

### **Beschluss Planungsausgleichsreglement**

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Planungsausgleichsreglement mit 42 Ja-Stimmen.

### **3.2 Vertrag Regio Energie / WARESO mit Bellach, Lommiswil, Langendorf, Oberdorf (RES – BeLLO)**

#### **Bericht**

Die Regelung besteht einerseits in einem Wasser-Liefervertrag zwischen der Regio Energie / WARESO (RES) und den beiden direkt angeschlossenen Bezugsgemeinden Bellach und Langendorf, andererseits in einer internen Vereinbarung zwischen den vier BeLLO-Gemeinden (Bellach, Lommiswil, Langendorf und Oberdorf). Die Berechnung der Vertragskosten basiert auf verfügbaren und geprüften Zahlen (Geschäftsbericht WARESO). Die vorgeschlagene Vertragslösung RES – BeLLO ist gut und pragmatisch und erlaubt es allen vier Gemeinden, – nach rund 17 Jahren Verhandlungszeit - ihre Wasserversorgungen abzusichern.

Die geografisch nachgelagerten Gemeinden Lommiswil und Oberdorf unterschreiben den Vertrag mit und sind im Wasserliefer-Vertrag als Bezüger aufgenommen. Änderungen des Vertrags mit der Regio Energie / WARESO erfordern das Einverständnis der vier BeLLO-Gemeinden. Innerhalb der BeLLO-Gemeinden regelt eine Vereinbarung die Kostenverteilung und weitere Aspekte.

Lommiswil braucht den Vertrag, unabhängig davon, ob die Gänselochquelle künftig für die Wasserversorgung genutzt wird, resp. alle BeLLO-Gemeinden brauchen den Vertrag. Auf den Wasserbezug von RES zur Abdeckung von Verbrauchsspitzen bei gleichzeitigem minimalen Quellertrag können die Gemeinden insgesamt nicht verzichten.

Wie wurden die Vertragskosten ermittelt? Die ständige Bereitstellung von Wasser führt zu nicht gedeckten Fix-Kosten auf Seiten der Regio Energie / WARESO (früher Städtische Werke Solothurn). Alle Berechnungen und Schätzungen der letzten Jahre belaufen sich auf ca. CHF 40'000.00 / Jahr für alle vier Gemeinden zusammen. Um das Verursacherprinzip zu respektieren, sind diese Kosten durch die BeLLO-Gemeinden zu übernehmen. Die RES / WARESO ist aufgrund der Konzession verpflichtet, den vier Gemeinden Wasser kostendeckend zu liefern.

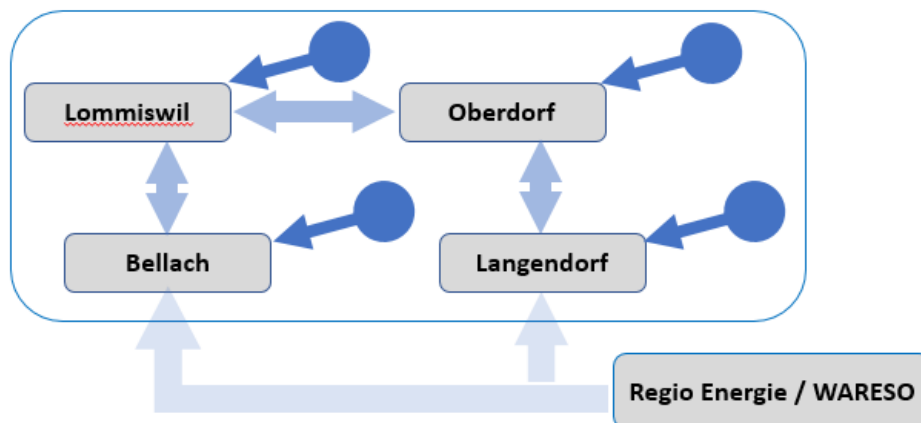
Ein Wasserbezug ist dennoch nur in Ausnahmefällen wahrscheinlich (genügend Wasser in den vier Gemeinden, bisher kein Bezug erforderlich). Daher stellen diese Vertragskosten eine Art «Versicherungs-prämie» dar. In den Vereinbarungen ist dies so eingeflossen, dass jede Gemeinde den Kostenanteil gemäss ihren Top10-Verbräuchen trägt (für Lommiswil aktuell ca. CHF 5'200.00 / Jahr). Im Rahmen dieser Absicherung erfolgt auch eine gewisse «Sozialisierung», falls eine Gemeinde alleine einen Wasserbezug von Solothurn tätigen müsste. Auch innerhalb der Gemeinden soll das Verursacherprinzip für den Teil gelten, der die «Versicherungsprämie» überschreitet. Bei Sonderfällen kommen Sonderlösungen zum Tragen.

Die **Gemeindepräsidentin** erörtert das Geschäft:

Zweck und Notwendigkeit:

- Der Wasserliefervertrag **sichert den Wasserbedarf** von Lommiswil ab. **Lommiswil braucht den Vertrag mit/ohne Gänselochquelle.**
- Die vier BeLLO-Gemeinden Bellach, Lommiswil, Langendorf und Oberdorf brauchen die **Absicherung**, um Verbrauchsspitzen abzudecken bei gleichzeitigem minimalen Quellertrag.
- Dennoch: ein **Wasserbezug ist nur in Ausnahmefällen** wahrscheinlich. Genügend Wasser in den BeLLO-Gemeinden, bisher kein Bezug nötig.

#### Schema «Absicherung Wasserversorgung»



#### Wieso neuer Vertrag:

- Die **ständige Bereitstellung von Wasser** durch die Regio Energie / WARESO führt zu **nicht gedeckten Fix-Kosten**.
- Um das **Verursacherprinzip** zu respektieren sind diese **Kosten durch die vier BeLLO-Gemeinden** zu übernehmen.
- **Ca. 17 Jahre Verhandlungszeit: Vertrag löst SWS-Vertrag aus dem Jahr 1985 ab.** Diesbezügliche Preisvereinbarung bei Bezug Wasser seit ca. 10 Jahren gekündigt. Bisherige Grundkosten CHF 420.-- / Jahr.

#### Vertragsmerkmale gegenüber Regio Energie

- Mehrstufiger Vertrag:
  - **Regio Energie / WARESO mit Bellach und Langendorf** (Bezug)
  - **Lommiswil und Oberdorf** (nachgelagert) unterschreiben mit und sind als Bezüger aufgenommen.
  - **Vertragsänderungen brauchen Einverständnis aller BeLLO-Gemeinden.**
- Vertragskosten:
  - Gemeinsamer **«Sockelbetrag»** für die vier BeLLO-Gemeinden von **CHF 40'000 / Jahr.**

### Vertragsmerkmale innerhalb BeLLO-Gemeinden

- «Kollektiv-Absicherung» mit **Risikoabfederung / Sozialisierung**, falls eine Gemeinde alleine Wasser beziehen muss.
- **Aufteilung** Sockelbetrag nach **Top-10-Verbräuchen** der vier BeLLO-Gemeinden. Für **Lommiswil ca. CHF 5'200 / Jahr** (bisher CHF 420.--).
- Die **BeLLO-Gemeinden sichern sich** gegenseitig zu, **eigenproduziertes Wasser in erster Priorität innerhalb BeLLO** zu liefern.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Vertrag RES / WARESO mit Bellach / Langendorf sowie der internen Regelung zwischen den BeLLO-Gemeinden (Bellach, Lommiswil, Langendorf, Oberdorf) zuzustimmen.

### **Eintreten**

Eintreten wird nach Rückfrage der Gemeindepräsidentin grossmehrheitlich beschlossen.

### **Detailberatung**

**Josef Zürcher:** Es besteht eine Vereinbarung mit Oberdorf, gemäss wir jährlich CHF 1'000 für Wasserlieferung bezahlen, diese würde sich m.E. mit diesem Vertrag erübrigen. Zudem bezieht Oberdorf mehr Wasser von uns als umgekehrt.

**Gemeindepräsidentin:** Ich werde dieser Anregung nachgehen.

### **Beschluss**

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Vertrag RES / WARESO mit Bellach / Langendorf sowie der internen Regelung zwischen den BeLLO-Gemeinden (Bellach, Lommiswil, Langendorf, Oberdorf) mit 52 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen zu.

## **3.3 Anhang II – Reglement Grundeigentümerbeiträge und -gebühren**

### **Bericht**

Im Anhang II des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren sind die geltenden Gebühren festgehalten, u.a. auch für die Gemeindeaufgabe «Wasserversorgung», welche über eine Spezialfinanzierung refinanziert wird. Die Gebühren sind anzupassen, wenn Aufwände nicht mehr gedeckt sind. Eine Anpassung ist jetzt notwendig.

### **Situation Wasserversorgung**

Aktuell generieren die Verbrauchs- und Grundgebühren jährliche Einnahmen von ca. CHF 190'000.00, künftig werden Einnahmen von mindestens ca. CHF 300'000.00 nötig sein, um die Aufwände zu decken.

Hintergrundinformation: Entscheid des Gemeinderats an GR 13.8.20, das Schutzzonenverfahren Gänselochquelle einzustellen (keine Schutzzone ausscheidbar). Genehmigung Plankredit an GemV vom 14.9.20, um die Machbarkeit einer auf 10 Jahre befristeten Übergangslösung der Quelle zu klären. Ebenfalls Erheblich-Erklärung an GemV 14.9.20 bzgl. Motion Wiederaufnahme Schutzzonenausscheidung Gänselochquelle, die in Folge vom GR als Postulat (Prüfauftrag) angenommen wurde. An GemV 13.12.21 erneute Vorlage eines Antrages für weitere Abklärungen.

In den Wassergebühren berücksichtigt wurden generelle Aufwände für Wasserproduktion und -bereitstellung, bisherige Projektkosten mit Abschreibungsfrist 10 Jahre, im Budget 2022 eingeplante Investitionen, Rückbau Tunnelleitung sowie geschätzte Wasserkosten während der Tunnelsanierung im 2023 / 2024. Die Kostenentwicklung nach 2024 basiert auf grundsätzlichen Entscheidungen, die noch zu treffen sind. Daher bezieht sich die Planung über Ertrag und Aufwand nur auf den Zeitraum bis Ende 2024. Die Aufwand- / Ertragsentwicklung bis Ende 2024 zeigt: die Verbrauchsgebühr ist auf CHF 2.00 festzulegen, dies mit einer verdoppelten Grund- / Bereitstellungsgebühr.

Über eine Anpassung der Verbrauchsgebühr und der Grund- / Bereitstellungsgebühr werden die Haushalte im Rahmen ihrer Nutzung und Wasser-Anschlussqualität möglichst verursachergerecht und verträglich belastet. Die Haushalte beziehen unterschiedlich hohe Mengen Wasser, mehrheitlich ist der Wasserzähler NW ¾ Zoll installiert. Die neuen Wasserkosten sind vergleichbar mit den Gebühren der Nachbargemeinden (Oberdorf, CHF 2.80/m<sup>3</sup>, Belach CHF 2.10/m<sup>3</sup>, Langendorf CHF 1.55/m<sup>3</sup>).

Nicht berücksichtigt in der Aufwand- / Ertragsentwicklung resp. der daraus abzuleitenden Wassergebühren sind Kosten nach einem Grundsatzentscheid:

- ✦ Bei einer Schutzzone Gänselochquelle: weitere Projektkosten, Schutzmassnahmen, neue Tunnelleitung und neue Filteranlage; Investitionen mit Abschreibungsdauer 50 Jahre.
- ✦ Bei einem Wasserbezug: Wasserkosten, ausserplanmässige Abschreibung des gesamten Projektaufwandes Gänselochquelle.

Das bedeutet: Wenn der grundsätzliche Entscheid bezgl. primärer Wasserversorgung getroffen wird, müssen ebenfalls die Gebühren nochmals angepasst werden.

Die **Gemeindepräsidentin** erörtert das Geschäft.

- Verbrauchs- und Grundgebühren der Wasserversorgung generieren **jährlich Einnahmen von CHF 190'000** (verrechenbar 110'000 m<sup>3</sup> / Jahr)
- **Gebühren sind anzupassen, wenn Aufwände nicht mehr gedeckt** sind. Es sind Einnahmen in der Höhe von **rund CHF 300'000 erforderlich**.
- **Nicht berücksichtigt: Kosten Invest Gänselochquelle resp. Bezugskosten**

	Budget		Prognose						
in 1000 Franken	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Total Aufwand	208	255	277	298	306	315	321	327	333
Total Ertrag	300	304	307	310	313	316	319	322	326
Verlust (-) /									
Gewinn	92	49	30	12	7	2	-1	-5	-8

- Verbrauchs- und Grundgebühren der Wasserversorgung generieren **jährlich Einnahmen von CHF 190'000** (verrechenbar 110'000 m<sup>3</sup> / Jahr)
- **Gebühren sind anzupassen, wenn Aufwände nicht mehr gedeckt** sind.  
Es sind Einnahmen in der Höhe von **rund CHF 300'000 erforderlich**.
- **Nicht berücksichtigt: Kosten Invest Gänselochquelle resp. Bezugskosten**

	Budget			Prognose					
in 1000 Franken	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Total Aufwand	208	255	277	298	306	315	321	327	333
Total Ertrag	300	304	307	310	313	316	319	322	326
Verlust (-) /									
Gewinn	92	49	30	12	7	2	-1	-5	-8

**Gemeindepräsidentin:** Ich wurde im Vorfeld dieser Gemeindeversammlung darauf aufmerksam gemacht, dass die Wasserpreise dem Preisüberwachergesetz unterliegen. Wenn man den Preisüberwacher vor einer Erhöhung nicht anhört, ist der Beschluss mit einem formalen Fehler behaftet und es kann zu einer Aufhebung des Beschlusses führen. Möglich wäre, die Preiserhöhung unter Vorbehalt zu genehmigen.

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Anhang II des Reglements Grundeigentümer-beiträge und -gebühren mit den neuen Gebühren für die Wasserversorgung zu genehmigen.

**Erika Pfeiffer:** Ich stelle Antrag auf Nichteintreten auf dieses Traktandum.

Ich stelle diesen Antrag nicht gerne, weil ich weiss, dass die Leute im Gemeinderat und in der Verwaltung nach bestem Wissen und Gewissen arbeiten und es frustrierend ist, wenn die Gemeindeversammlung das vorbereitete Geschäft gar nicht behandeln will. Schlussendlich wären wir hier alle aufgerufen zur aktiven Mitarbeit in den Behörden. Aus diesem Grund habe ich der Gemeindepräsidentin mein heutiges Vorgehen angekündigt.

Ich begründe meinen Antrag wie folgt:

Die beantragte Gebührenerhöhung ist massiv. An unserer privaten Wasserrechnung nachgerechnet, beträgt die beantragte Erhöhung 50%. Auf meiner Suche, ob diese Erhöhung rechters ist, bin ich auf das Preisüberwachergesetz gestossen. Gemäss Art. 14 dieses Gesetzes besteht eine Anhörungspflicht für derartige Gebührenerhöhungen, welche dem Preisüberwacher zur vertieften Prüfung vorgelegt werden müssen.

Eine Verletzung der sich aus Art. 14 PüG ergebenden Pflichten begründet eine Bundesrechtswidrigkeit und führt im Beschwerdefall zur Aufhebung des angefochtenen Aktes.

Die Umschreibung des Verursacherprinzips: «Das Prinzip verursachergerechter Gebühren setzt voraus, dass mit den Gebühren nur Kosten bezahlt werden, die von den Nutzern der Leistung verursacht werden. Das heisst beispielsweise, dass die Kosten für die Erbringung von Leistungen gegenüber Dritten den Abgabepflichtigen nicht durch Gebühren zu überwälzen sind.»

Für mich zentral ist die Frage, ob alle bisher aufgelaufenen Kosten von CHF 548'831.60 aktiviert werden dürfen. Können alle Variantenabklärungen und die Entlöhnung des Beraters der Wasserrechnung belastet werden?

Die CHF 110'000.00 für Abschreibungen im Wasserbereich entbehren jeglicher Grundlage. Dies ist in der Abschreibungstabelle auf Seite 62 der Dokumentation zum Budget 2022 erwiesen, weil dort für das Jahr 2021 CHF 78'940.00 für sämtliche Kosten vermerkt sind. Soll-



ten wie vorgängig ausgeführt CHF 200'000.00 irrtümlich enthalten sein, würden sich die Abschreibungen für 2021 und 2022 und die weiteren Jahre um CHF 20'000.00 reduzieren. Die beantragte Gebührenerhöhung führt zu einem Einnahmenüberschuss in der Spezialfinanzierung Wasser von CHF 89'000.00. Das bedeutet, dass mit den zusätzlichen Einnahmen nicht die Ausgaben gedeckt werden, sondern Gewinn erwirtschaftet wird, insbesondere wenn die Abschreibungen tatsächlich um CHF 20'000.00 reduziert werden könnten.

**Finanzverwalterin:** Dazu kann ich nur sagen, dass mein Vorgänger alle Projektkosten korrekt verbucht hat. Zudem ist die Jahresrechnung 2020 abgenommen. Die Gemeindeversammlung hat im Dezember 2020 die Abschreibungen auf CHF 110'000 erhöht. Schlussendlich werden die Abschreibungen nach Vorgabe AGEM vorgenommen.

**Peter Hard:** Ich unterstütze den Antrag auf Nichteintreten. Ich bin der Meinung, dass aufgeteilt werden müsste in effektive Kosten und in Beraterkosten. Der Entscheid des Preisüberwachers muss abgewartet werden. Es besteht in der Wasserrechnung noch ein Vermögen. Über eine Erhöhung des Wasserpreises kann m.E. erst befunden werden, wenn die verschiedenen Punkte geklärt sind.

**Gemeindepräsidentin:** Auch wenn wir unter Vorbehalt beschliessen würden, wäre ein Beschluss anfechtbar. Der GR unterstützt daher ein Nichteintreten.

### **Eintreten**

Für das Eintreten votieren 5 Anwesende, 48 stimmen dagegen bei 2 Enthaltungen. Eintreten ist somit abgelehnt.

930.0.010 Budget

## **4 Neue Kredite gemäss GO § 16**

### **4.1 Strassenbeleuchtung**

### **4.2 Netzsanierung im Holz**

### **4.3 Überprüfung Schutzzone Gänselochquelle**

---

Simon Jakob hält zunächst fest, dass die Werke von Lommiswil auf ihren Zustand überprüft worden sind. Er kann Folgendes berichten:

- Wie steht es um unsere Werke in Lommiswil?
- Welche Investitionen kommen auf uns zu und welche Mittel sind dafür notwendig?
- Wie priorisieren wir die Investitionen?
- Wo macht eine Gesamtsanierung aller Werke sinn?

→ Diese Fragen wurden mit den Ingenieure der W+H sowie der AEK mittels Zustandsanalysen geklärt

Ergebnis Finanzbedarf Werke:



Werke	Jährlich, ca.
<b>Wasser:</b> Investbedarf gemäss aktuellem GWP ca. CHF 7 Mio.	CHF 280'000
<b>Abwasser:</b> Invest gemäss GEP, 2008 von ca. CHF 1.4 Mio	CHF 100'000
<b>Strassen:</b> Invest-Bedarf total ca. CHF 2.7 Mio; zusätz. Sanierung Haltenbach ca. CHF 1 Mio bei Erneuerung Kantonsstr.	CHF 150'000
<b>Stromnetz:</b> Invest-Bedarf total ca. CHF 0.5 Mio., Auswirkungen PV-Anlagen, Elektrofahrzeuge noch nicht absehbar	CHF 100'000
<b>Strassenbeleuchtung:</b> siehe auch Rahmenkredit	CHF 80'000
<b>Total pro Jahr</b>	<b>CHF 710'000</b>

### Ergebnis Sanierungsbedarf:

#### **Abwasser:**

- kein unmittelbarer Sanierungsbedarf
  - Nutzung Zustandsanalyse vor 20 Jahren für Sanierungsplanung
  - Keine Synergien mit anderen Werken

#### **Wasser:**

- Hasenmattstrasse und Schützenmattstrasse
  - 100-jährige Leitungen

#### **Strassen:**

- Zustand Hasenmattstrasse schlecht
  - Strassenzustand als Taktgeber für Gesamtsanierungsprojekte

#### **Stromnetz:**

- Nullungsbedingungen im Holz und Schützenmattstrasse nicht eingehalten
  - Nicht gesetzeskonform, sicherheitsrelevant (siehe Kreditantrag)

#### **Strassenbeleuchtung:**

- Energetische Sanierung der Beleuchtungsanlage
- Ersatz einzelner Tragwerke (Korrosion, Dellen, falsche Höhe)
- Gesetzliche Zustandskontrollen und Messungen fällig
  - Umrüstung auf LED-Leuchten (siehe Antrag Rahmenkredit)

### Fazit:

Kostenoptimierung durch **gute Planung und Priorisierung**. Investitionen «belasten» dennoch Gemeinderechnungen der nächsten Jahre.

#### **Aktuelle Fokus-Projekte:**

- So rasch als möglich:
  - Sanierung **Strassenbeleuchtung** und Umrüstung auf LED-Leuchten
  - Sanierung **Nullungsbedingungen im Holz**
- In den nächsten Jahren (Anschauungsbeispiel aus Workshop):
  - Gesamtanierung **Hasenmatt-/Schützenmattstrasse**: Strasse, Wasser, Abwasser, Stromnetz (Freileitungen), Strassenbeleuchtung

### **4.1 Strassenbeleuchtung**

Rahmenkredit Investitionsrechnung CHF 350'000.00

#### **Bericht**

Gutes Licht ist für den öffentlichen Raum ein wichtiges Qualitätsmerkmal. Es erhöht die Verkehrssicherheit und das Sicherheitsempfinden der Bürger. Eine Ortsbeleuchtung, die dem aktuellen Stand der Technik entspricht, entlastet die Umwelt und den öffentlichen Haushalt in mehrfacher Hinsicht. Der geringere Energieverbrauch trägt zum Klimaschutz und zur Kostensenkung bei, die nachtaktive Tierwelt wird weniger beeinträchtigt und die Lichtverschmutzung wird eingedämmt, denn eine moderne und energieeffiziente Beleuchtung wirkt nur da, wo sie soll.

In der Gemeinde Lommiswil sind aktuell 20 der 288 Lichtpunkte auf moderne LED-Leuchten umgerüstet. Die restlichen Leuchten werden mit Natriumdampflampen-Technologie (oranges Licht) betrieben. Rund 65% aller Leuchten sind älter als 15 Jahre.

#### **Vorteile der LED Beleuchtung**

Die Natriumdampf-Lampen haben eine Lebenserwartung von 12'000-18'000 h und müssen ca. alle 4 Jahre ausgewechselt werden. Beim heutigen LED-Leuchtmittel ist die technische Lebensdauer bei >20 Jahren. D.h. der Lampenersatz während der Betriebsdauer entfällt bei der LED-Leuchte und die Anzahl Störungen nimmt ab. Zudem gilt es zu beachten, dass bei ca. 190 Natriumdampfleuchten von älteren Baujahren zunehmend Ersatzteile nicht mehr verfügbar sind. Ein Umbau auf LED spart über 70% elektrische Energie und führt zu weniger Lichtverschmutzung. Durch den Rückgang der Energiekosten und tiefere Unterhaltskosten wird die Investition in rund 12 Jahren amortisiert. Zusätzlich werden die Lichtemissionen in der naturnahen Gemeinde dank verkehrsorientierter Lichtsteuerung auf ein Minimum reduziert.

Im Zusammenhang mit der LED Umrüstung werden auch mangelhafte Tragwerke und Sicherungselemente ersetzt.

Die Sanierung und Modernisierung der Strassenbeleuchtung kostet mit verkehrsorientierter Lichtsteuerung total ca. CHF 350'000.00. Die Sanierung soll über mehrere Jahre aufgeteilt werden.

**Simon Jakob** erörtert das Geschäft.

Ausgangslage:

- **Viele Ausfälle** von Leuchten mit Natriumdampf-Technologie (2021: 23 Leuchten)
- Die 5-jährlichen **gesetzlichen Kontrollen** sind für sämtliche Lichtpunkte **fällig** (aktuell ca. 65% Natriumdampflampen)
- Die **Leuchtmittel bei den Natriumdampfleuchten sollten alle 4 Jahre** gewechselt werden, sonst steigen die Störungen und Ausfälle
- Viele **Tragwerke müssen ersetzt** oder angepasst werden. Einige haben sicherheitsrelevante Mängel

### Lösungsvorschlag

#### **Gesamtsanierung und einheitliche Technologiewahl LED-Leuchten.**

Aktuell 65% aller Leuchten älter als 15 Jahre, 7% bereits auf LED.

#### **Vorteile mit der Gesamtsanierung:**

- **Weniger Kosten:** Reduzierung der **Betriebs- / Unterhaltskosten** (ohne Sanierung sogar Mehraufwand /-Kosten für Störungsbehebungen); Reduzierung der **Energiekosten** um mind. 70%
- **Mehr Qualität:** Reduzierung Lichtemissionen und CO<sub>2</sub>-Emissionen, Verbesserung Beleuchtung, Anlagesicherheit und Verfügbarkeit
- **Amortisation der Investition** in rund 12 Jahren

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, einen Rahmenkredit von CHF 350'000.00 für die Sanierung und Modernisierung der Strassenbeleuchtung zu genehmigen.

### **Eintreten**

Eintreten wird nach Rückfrage der Gemeindepräsidentin grossmehrheitlich beschlossen.

### **Detailberatung**

**Elke Nüssli:** Ich finde diese Sanierung gut. Aber am Keltenweg, wo bereits neue Leuchten angebracht worden sind, ist das Licht extrem hell und unangenehm. Kann das geändert werden?

**Simon Jakob:** Bei einigen Leuchten muss man noch Korrekturen vornehmen, das ist richtig.

**Peter Schmitter:** Wir können uns eine solche Ausgabe nicht leisten, wenn man das Budget anschaut.

**Simon Jakob:** In 10 Jahren ist diese Sanierung amortisiert. Die Frage ist, wie die Gemeinde die Investitionen priorisiert. Zudem würde diese Ausgabe über mehrere Jahre verteilt.

**Gemeindepräsidentin:** Kosten kommen so oder so auf die Gemeinde zu bei der Strassenbeleuchtung. Die ständigen Reparaturen zeigen sich vielleicht nicht so offensichtlich, aber sie schlagen deutlich zu Buche.

**Urs Affolter 1:** Ich frage mich ebenfalls, ob wir uns das leisten können. Am Keltenweg hat man schon LED Leuchten montiert? Das irritiert mich etwas. Hat man eine Submission gemacht?

**Simon Jakob:** Die getätigte Sanierung hatte eine Grössenordnung von ca. CHF 15'000, sie untersteht nicht der Submission. Aber die CHF 350'000 werden nicht freihändig vergeben, sondern es wird eine Ausschreibung geben.

**Urs Affolter 1:** Wir können uns das definitiv nicht leisten, das muss ich als Präsident der RPK ganz klar sagen. Die 5% Steuererhöhung machen Mehreinnahmen von CHF 200'000 aus. Wenn wir die vorliegende Rechnung ausgleichen möchten, müssten wir den Steuerfuss um 30% erhöhen. Es kommen sehr hohe Kosten auf uns zu. Es gibt nichts anderes, als nur noch das wirklich dringend Nötige zu machen. Das meiste ist vorgegeben, darum müssen wir bei diesem Teil sparen, wo wir Einfluss haben.

**Finanzverwalterin:** Diese Ausgabe ginge über die IR. Es ist zwar viel Geld, aber andererseits könnten auch Stromkosten eingespart werden.

**Josef Zürcher:** wir wissen nicht, was noch auf uns zukommt. Daher stelle ich den Antrag, diese Ausgabe um zwei Jahre zu verschieben.

**Peter Hard:** Es ist ein Rahmenkredit. In der IR sind für 2022 CHF 75'000 aufgenommen, ist also über 4.5 Jahre verteilt. Wenn man die 350'000 auf 7 Jahre verteilen würde, wäre das ein gangbarer Weg?

**Simon Jakob:** Es ist alles ein gangbarer Weg. Wir müssen einfach wissen, dass wir mit jeder Leuchte, die wir sanieren, Geld sparen.

**Peter Hard:** Wo sieht man, dass die CHF 350'000 wieder zurückfliessen?

**Simon Jakob:** Im Moment haben wir Stromkosten von ca. 17'000 / Jahr. Diese würden bedeutend tiefer werden und Betriebskosten würden ebenfalls reduziert werden, da nicht ständig Reparaturen vorgenommen werden müssten.

**Urs Affolter 2:** Die 7 Jahre, die Peter Hard vorgeschlagen hat, würde ich ebenfalls begrüssen. Eine Zusammenstellung der Einsparungen wäre hilfreich gewesen.

**Simon Jakob:** Eine detaillierte Aufstellung der Einsparungen habe ich gerade nicht zur Hand, wir haben sie jedoch genau analysiert.

## **Beschluss**

Die Gemeindeversammlung genehmigt einen Rahmenkredit von CHF 350'000.00 für die Sanierung und Modernisierung der Strassenbeleuchtung mit 37 Ja-Stimmen bei 14 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen.

## **4.2 Netzsanierung im Holz**

Investitionsrechnung CHF 90'000.00

### **Bericht**

Am östlichen Ende der Gemeinde Lommiswil im Ortsteil "im Holz" sind sicherheitsrelevante und gesetzlich vorgeschriebene Nullungsbedingungen nicht eingehalten (Netzicherungen lösen im Kurzschlussfall nicht aus). Aus diesem Grund wird eine Netzsanierung mit zwei neuen Verteilkabinen im 2022 notwendig.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für die Netzsanierung Im Holz einen Kredit über CHF 90'000.00 zu genehmigen.

Eintreten wird grossmehrheitlich beschlossen.

### **Detailberatung**

Ein Einwohner: Wird diese Ausgabe auch auf mehrere Jahre verteilt?

**Simon Jakob:** Diese Sanierung wird im 2022 realisiert.

Ein Einwohner: Und wie wird die ER belastet?

**Finanzverwalterin:** Mit CHF 11'250 / Jahr.

## **Beschluss**

Die Gemeindeversammlung genehmigt für die Netzsanierung Im Holz einen Kredit über CHF 90'000.00 mit 44 Ja-Stimmen bei 5 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

## **4.3 Überprüfung Schutzzone Gänselochquelle**

### **Bericht**

#### **1. Kredit von CHF 35'000.00 zur Realisierung der Phase 2 durch die Firma Holinger AG**

Der Gemeinderat hat im Dezember 2020 dem 1. Durchlauf zugestimmt. Damit sollte Ende März 2021 eine Aussage zur Machbarkeit der Schutzzoneüberarbeitung vorliegen und ein Gemeindeversammlungs-Entscheid über den Kredit zur Erneuerung der Tunnelleitung während der Sanierung des Weissensteintunnels ab Juni 2021 gefällt werden können.

Die Sanierung des Weissensteintunnels wird nun frühestens im Frühjahr 2023 erwartet und für den Entscheid über die Erneuerung der Wasserleitung im Weissensteintunnel bleibt genügend Zeit. Hingegen hat gemäss Konzession die Auflage zur Überarbeitung der Schutzzone bis ins Jahr 2022 zu erfolgen.

Im Sommer 2021 hat die Firma Holinger AG im Rahmen eines Zwischenschritts die nicht ausreichend vorhandenen Daten des Zuströmbereichs zur Gänselochquelle von Osten her überprüft. Der zusätzlich durchgeführte Markiersuch hat gezeigt, dass sehr wohl Wasser von Osten her in die Gänselochquelle fliesst. Das hat zur Folge, dass der Steinbruch Mühliberg sowie die ARA-Gänsbrunnen und weitere Konfliktpunkte auch weiterhin beurteilt und gewichtet werden müssen.

Der Gestaltungsplan Steinbruch Mühliberg läuft im Jahr 2025 aus, ebenso die letzte Etappe der Abbau-bewilligung. Für die Erweiterung des Steinbruchs besteht eine Vormerkung im kantonalen Richtplan. Allerdings ging die Planung bisher davon aus, dass kein Grundwasser betroffen ist. Dieser Umstand dürfte sich negativ auf einen neuen Gestaltungsplan des Steinbruchs Mühliberg auswirken und eine neue Abbaubewilligung ungünstig beeinflussen. Damit der Sachverhalt bezüglich Errichtung einer Schutzzone Gänselochquelle endgültig beurteilt werden kann, sind die Arbeiten gemäss Phase 2 der Offerte Holinger AG unumgänglich. Das Ergebnis dieser Arbeiten ist ein Schutzzone-Dossier, bestehend aus Schutzzoneplan, Schutzzone-reglement, Konfliktplan, Datenblätter Nutzungskonflikte und eine Kostenschätzung zur Beseitigung der möglichen Konflikte. Für die Arbeiten der Phase 2 wird mit einem zeitlichen Aufwand von vier Monaten gerechnet.

Anhand der erarbeiteten Unterlagen kann die Bevölkerung darüber entscheiden, ob sie das erforderliche Geld für eine eigene Trinkwasserversorgung sprechen will oder nicht.

#### **2. Kredit von CHF 15'000.00 für die rechtliche Beratung während der Phase 2**

Eine rechtliche Begleitung durch das Advokaturbüro Maurer & Stäger ist während der Phase 2 inkl. Informationsveranstaltung mit den betroffenen Grundeigentümern und Besprechungen mit den Konfliktparteien unumgänglich.

Die Beratung beinhaltet auch die rechtliche Überprüfung des Schlussberichtes. Aufgrund verschiedener Aussagen von Seiten des Amtes für Umwelt wurde wahrgenommen, dass

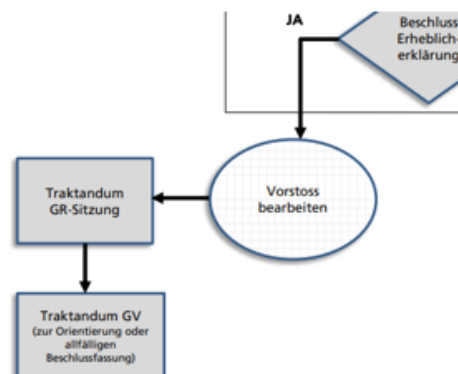
eine rechtliche Beratung nötig ist. Mit diesem Vorgehen sollen festgefahrene Strukturen aufgeweicht werden können.

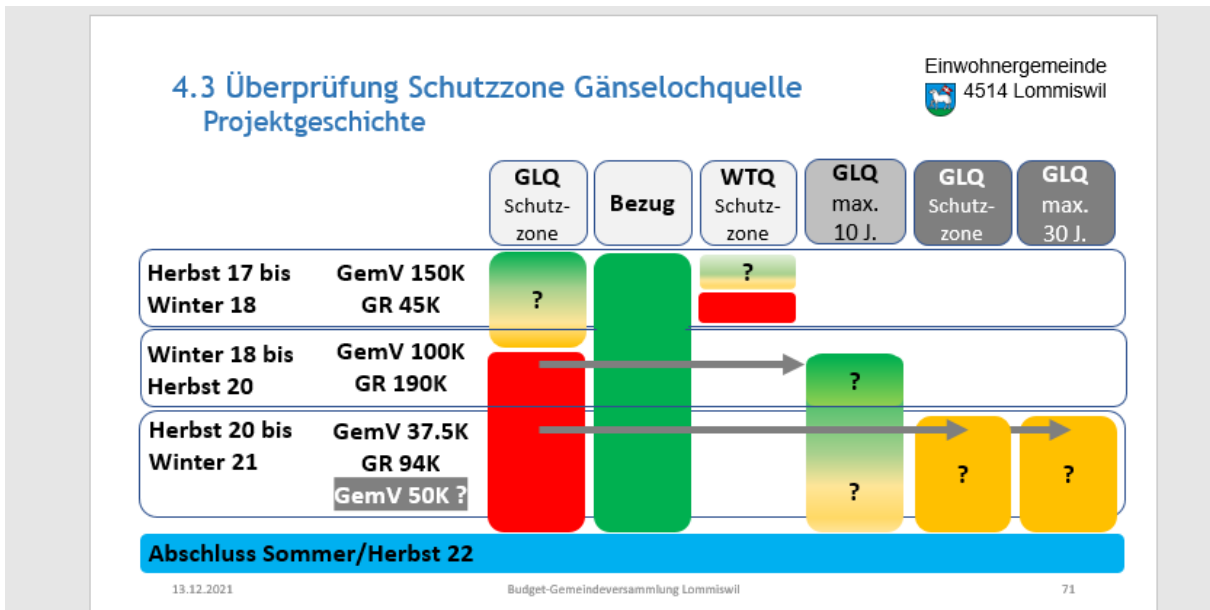
Ergänzungen des Gemeinderates zum Antrag: Das bestehende Gutachten der SolGeo zeigt auf, dass keine Schutzzone ausgeschieden werden kann. Der Gemeinderat hat dennoch entschieden, die vorgeschlagenen Abklärungen und somit den Kreditantrag zu unterstützen, so dass nächsten Sommer ein abschliessender Entscheid bezüglich Nutzung der Gänselochquelle getroffen werden kann. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass diese Kosten bei einem negativen Schutzzonenergebnis verloren sind, diese Ausgaben sind aber notwendig, um den Postulat-Auftrag erfüllen zu können.

**Adrian Grütter** erörtert die Haltung des Gemeinderates.

Die **Gemeindepräsidentin** erörtert den bisherigen Verlauf der ganzen Wasserversorgung:

- Der GR gibt bestmöglich **Orientierung**, macht auf **Risiken** aufmerksam.
- Bestehendes **Gutachten** der SolGeo zeigt: **keine Schutzzone möglich**
- Der GR hat dennoch entschieden, die **empfohlenen Abklärungen und somit den Kreditantrag zu unterstützen**.
- **Ziel: Bis nächsten Sommer abschliessender Entscheid.**
- Der GR ist sich bewusst: erneute **Kosten bei negativem Schutzzonenergebnis verloren**. Diese **Ausgaben** sind aber **notwendig**, um den **Postulat-Auftrag** erfüllen zu können.
- **Postulat:**
  - Ein Postulat ist ein **Mitwirkungsrecht der Einwohner:innen**
  - Ein Postulat ist eine **Aufforderung an den Gemeinderat, zu prüfen**, ob ein Entwurf zu erarbeiten oder Massnahmen zu treffen seien.
  - **Dringliche Motion** an GemV 14.9.2020 als **erheblich** erklärt.
  - Begehren **vom GR als Postulat angenommen**.
  - **Vorlage Geschäft** nun an GemV 13.12.21





Das Projekt «Wassergewinnung» hat bisher verschiedene Phasen durchlaufen:

- Bis Winter 2018: Abklärungen GLQ/WTQ und Bezug
- Danach Entscheid des GR, die Schutzzonenabklärungen abzuschliessen und Start Abklärungen Übergangslösung für max. 10 Jahre
- An Rechnungs-GemV September 2020 dann dringliche Motion mit diversen Begehren
- Nun weiterer Kreditantrag
- Abschluss der Abklärungen bis Sommer/Herbst 2022

### Ergänzungen zum Bericht des Antrages

- Phase 1 hat die ungefähre Begrenzung der Schutzzonen und die Nutzungskonflikte aufgezeigt die entstehen mit der Errichtung einer Grundwasser-Schutzzone
- Zwischenbericht hat leider gezeigt dass:
  - der Zuströmbereich Ost effektiv vorhanden ist, jedoch kleiner ausfällt
  - die Ergiebigkeit der Gänseloch weit höher ist als die Konzession dies sagt
  - offen lässt, ob auch der Steinbruch Einfluss auf die Quelle hat
  - die Abbaubewilligung des Steinbruchs befristet ist bis E. 2025
- Phase 2: Definitive Überprüfung der Daten im Feld:
  - EPIK-Bewertung, Begrenzung Schutzzonen
  - Def. Analyse Nutzungskonflikte, Risikobewertung, Kosten Massnahmen
  - Dokumentation und Empfehlung (Schlussbericht)
- Bisherige Arbeiten haben gezeigt, dass eine rechtliche Begleitung nötig ist

**Adolf von Burg**, Ausschuss Wasser, erörtert das Geschäft anhand folgender Folien:

## Nächste Schritte / Grober Terminplan

Tätigkeiten / Aufgaben:	Verantwortlich:	Datum:
Schriftlicher Bericht von Holinger AG: Abgrenzung Zuströmbereiche Ost	AW, Holinger AG, Advokaturbüro	Dez. 21
Erstes Gespräch mit Haupt-Konfliktparteien Montpelon und Steinbruch führen	AW, Holinger AG, Advokaturbüro	Dez. 21
Wasserversorgung ab Bellach oder Oberdorf während Bauphase Weissensteintunnel	AW	Nov. 21 bis März 22
Umsetzung der Phase 2 durch die Firma Holinger AG und das Advokaturbüro Maurer und Stäger zur Errichtung einer Schutzzone Gänselochquelle	AW, Holinger AG, Advokaturbüro	Jan. - April 22
Quantitative Gefährdung der Gänselochquelle durch die bevorstehende Tunnelanierung. Gespräch mit der BLS.	AW, Holinger AG, Advokaturbüro	Febr-/März 22

Tätigkeiten / Aufgaben:	Verantwortlich:	Datum:
Finanzierungsmöglichkeiten und Auswirkungen auf die Spezialfinanzierung Wasser klären	AW/GR	Jan. - April 22
Auswertung der Ergebnisse der Phase 2 Antrag zu Händen des GR ausarbeiten	AW	Mai/Juni 22
Laufend Projektstand mit der BLS abgleichen Definitive Kosten Rückbau und neue Leitung in Erfahrung bringen	AW	Mai/Juni 22
<u>Ausserord.</u> Gemeindeversammlung über das Wasser	GR/AW	Sept. 22
Evtl. Durchführung einer Urnenabstimmung	GR	Nov. 22
Beginn Sanierung Weissensteintunnel	BLS	März 23

13.12.2021

Budget-Gemeindeversammlung Lommiswil

75

**Adolf von Burg:** Zusammenarbeit GR Ausschuss Wasser sollte sich noch verbessern, wenn wir beim Kanton etwas erreichen wollen.

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Rahmenkredit von CHF 50'000.00 zur Überprüfung der Schutzzone Gänselochquelle zu genehmigen.

### Eintreten

Eintreten wird nach Rückfrage der Gemeindepräsidentin grossmehrheitlich beschlossen.

### Detailberatung

**Gemeindepräsidentin:** Für mich ist der Aspekt des politischen Vorstosses neu. Ist in welchem zeitlichen Rahmen vorgesehen?

**Adolf von Burg:** Dieser Aspekt resultiert aus den Gesprächen bzgl. Montpelon und Steinbruch. Wir sind daher mit den Grundeigentümern des Steinbruchs der Meinung, dass man bei der Regierung vorsprechen sollte.



**Gemeindepräsidentin:** Der Ausschuss Wasser plant somit, aktiv auf den Kanton zuzugehen?

**Adolf von Burg:** Das ist so. Ein Gespräch mit dem Regierungsrat sollte stattfinden. Das wäre eine Fahrplanänderung in Bezug auf die Klärung der Nutzungskonflikte.

**Gemeindepräsidentin:** Wir haben ja bereits intensive Gespräche mit dem Kanton geführt. Ich frage mich, wie man zu einem anderen Ergebnis kommen möchte.

**Peter Hard:** Ich empfehle, diesem Kredit zuzustimmen, damit man Klarheit erhält. Unsere Quelle hat einwandfreies Wasser im Gegensatz zum Wasser, welches wir beziehen müssten.

**Stefan Zbinden:** Ich danke dem Ausschuss Wasser für seine Arbeit. Ich wäre froh, wenn wir das Lommiswiler Wasser behalten könnten und wäre auch bereit, einen Mehrpreis zu zahlen.

**Urs Affolter 2:** Wir wissen nicht, was in 30 Jahren sein wird? Wir müssen das berücksichtigen und es ist nicht ausgeschlossen, dass dannzumal ein m<sup>3</sup> Wasser 20 bis 30 Franken kosten wird.

## Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Rahmenkredit von CHF 50'000.00 zur Überprüfung der Schutzzone Gänselochquelle mit 55 Ja-Stimmen.

930.0.010 Budget

## 5 Budget 2022

### 5.1 Finanzen und Steuern

### 5.2 Spezialfinanzierungen

### 5.3 Erläuterung des Finanzplanes 2023 bis 2027

### 5.4 Erfolgsrechnung

### 5.5 Investitionsrechnung mit Verpflichtungskreditkontrolle

### 5.6 Teuerungszulage für haupt- und nebenamtliches Personal

### 5.7 Feuerwehersatzabgabe

### 5.8 Steuerfuss

### 5.9 Genehmigung des Budgets

---

## Bericht

Das Budget 2022 weist mit CHF 897'473.00 einen sehr hohen Aufwandüberschuss aus, trotz einer Erhöhung des Steuerfusses bei den natürlichen Personen von 120% auf 125%. Dies im Vergleich zur Rechnung 2020 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 80'322.20 und dem Budget 2021 mit einem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 397'828.00.

Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) ist mit dem vorliegenden Budget eingehalten. Dies insbesondere aufgrund der negativen Verschuldungsfaktoren der letzten drei Rechnungsjahre.

## 5.1 Finanzen und Steuern

Gemäss der Auswertung der kantonalen Steuerverwaltung gehen wir davon aus, dass der Steuerertrag gegenüber dem Budget 2021 tiefer ausfällt. Wir haben im Budget 2022 das Steueraufkommen

vorsichtig budgetiert. Wir rechnen im 2022 mit Steuereinnahmen von CHF 4'861'750.00. Diese fallen trotz Erhöhung des Steuerfusses von 120% auf 125% um CHF 110'250.00 geringer aus als im Budget 2021. Gründe dafür sind, dass mehrere Einwohnerinnen und Einwohner das Pensionsalter erreichen, coronabedingt weniger Einkommen generiert oder umgebaut haben.

Ebenfalls erhalten wir im 2022 mit CHF 201'300.00 weniger Mittel aus dem Finanzausgleich des Kantons. Im Budget 2021 sind CHF 248'400.00 eingeplant und in der Rechnung 2020 sind CHF 362'800.00 ausgewiesen

## 5.2 Spezialfinanzierungen

Die Bereiche der Spezialfinanzierung sind mit kostendeckenden Gebühren zu finanzieren.

### Wasserversorgung

Die Spezialfinanzierung weist einen Ertragsüberschuss von CHF 89'205.00 aus (Rechnungsausgleich auf der Aufwandseite). Das Eigenkapital Wasserversorgung beträgt per 31.12.2020 CHF 268'726.90. Nicht berücksichtigt ist eine allfällige ausserplanmässige Abschreibung von insgesamt CHF 553'983.70 der bisherigen und im Budget 2022 geplanten Ausgaben sofern die Gänselochquelle aufgegeben werden muss.

Ab Gebührenjahr 2022 (01.12.21 – 30.11.22) soll neu ein Bezugspreis von CHF 2.00/m<sup>3</sup> anstelle von CHF 1.50/m<sup>3</sup> erhoben und die Grundgebühren verdoppelt werden. Mit der Festlegung des primären Wasserbezugsortes (Gänselochquelle oder Bezug) werden diese Gebühren nochmals überprüft.

### Abwasserentsorgung

Die Spezialfinanzierung weist einen Aufwandüberschuss von CHF 19'625.00 aus. Ende 2020 betrug das Eigenkapital Abwasserentsorgung CHF 847'663.45. Im Bereich der Abwasserentsorgung können wir bisher auf das relativ hohe Eigenkapital zurückgreifen und vorläufig auf eine Erhöhung der Gebühr verzichten.

### Abfallbeseitigung

Die Spezialfinanzierung weist einen Aufwandüberschuss von CHF 1'160.00 aus (Rechnungsausgleich auf der Ertragsseite). Ende 2020 betrug das Eigenkapital Abfallbeseitigung CHF -11'646.20. Dieser Bereich generiert seit mindestens 2015 einen Aufwandüberschuss, was seit Längerem nicht mehr gesetzeskonform ist. Es wurde festgestellt, dass das Gebührenreglement nicht überall angewendet wurde (Gewerbebetriebe). Wir hoffen, dass aufgrund dieser Fehlerkorrektur die Rechnung bis Ende 2022 ausgeglichen werden kann.

## 5.3 Erläuterung des Finanzplanes 2023 bis 2027

Finanzverwalterin: Ich werde erst an der Rechnungsgemeindeversammlung über den Finanzplan orientieren können, da ich zu kurz im Amt bin, als dass ich einen aussagekräftigen FiPla hätte erstellen können.

## 5.4 Erfolgsrechnung

Die Finanzverwalterin erörtert die Erfolgsrechnung anhand folgender Folien:

2.0 Allgemeine Verwaltung

Funktionale Gliederung		Budget 2022		Budget 2021		Jahresrechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis	936'375.00	111'590.00	839'382.00	104'290.00	773'173.87	104'718.20
			824'785.00		735'092.00		668'455.67

- Mehrkosten inkl. Sozialkosten aufgrund Erhöhung Pensum Finanzverwaltung (+ CHF 35'600.00)
- Einmalige Mehrkosten aufgrund Erweiterung der Infrastruktur zur effizienteren und qualitätsgesteigerten Verarbeitung (Kreditoren, Archivierung, IKS) sowie zwingende Software-Updates (+ CHF 48'200.00)
- Sanierung Ostfassade bei der Dorfhallen-Rampe (+ CHF 23'500.00)

## 2.1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Funktionale Gliederung		Budget 2022		Budget 2021		Jahresrechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit Nettoergebnis	123'848.00	43'000.00	122'290.00	43'100.00	90'829.10	46'521.40
			80'848.00		79'190.00		44'307.70

- Keine wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Budget 2021
- Gegenüber der Jahresrechnung 2020 ist die Differenz CHF 36'540.30, da es aufgrund von Corona kaum Feuerwehrrübungen gab.

## 2.2 Bildung

Funktionale Gliederung		Budget 2022		Budget 2021		Jahresrechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2	Bildung Nettoergebnis	3'313'413.00	325'350.00	3'091'732.00	315'923.00	2'932'270.18	322'564.40
			2'988'063.00		2'775'809.00		2'609'705.78

- Mehrkosten bei den Kreisschulen-Beiträgen aufgrund höherer Schülerzahlen (+ CHF 172'248.00)
- Anschaffung von Notebooks für die Kreisschulen-Schüler/innen (+ CHF 36'918.00)
- Vorprojekt für die Schulraumplanung der Unterstufe in Lommiswil (+ CHF 38'880.00)

## 2.3 Kultur, Sport, Freizeit und Kirche

Funktionale Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Jahresrechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Kultur, Sport und Freizeit	50'065.00	0.00	68'013.00	25.00	61'762.75	0.00
Nettoergebnis		50'065.00		67'988.00		61'762.75

- Einsparung wegen Streichung der Repla-Ausgaben (total - CHF 25'738.00)
- Mehrkosten für Jubiläumsbeitrag für Chilbi (+ CHF 3'500.00)
- Mehrkosten für Spielplatz Maulwurf an Elki-Verein (+ CHF 2'790.00)

## 2.4 Gesundheit

Funktionale Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Jahresrechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 Gesundheit	319'400.00	5'000.00	306'650.00	4'000.00	329'513.20	6'542.95
Nettoergebnis		314'400.00		302'650.00		322'970.25

- Mehrkosten bei der Pflegefinanzierung (+ CHF 16'000.00)
- wird in der Sozialregion auf die Anzahl Einwohner/innen heruntergebrochen (berechnet mit 1'590 Einwohner/innen)

## Soziale Sicherheit

Funktionale Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Jahresrechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5 Soziale Sicherheit	1'448'400.00	3'000.00	1'397'350.00	3'000.00	1'338'520.90	0.00
Nettoergebnis		1'445'400.00		1'394'350.00		1'338'520.90

- Mehrkosten bei den Ergänzungsleistungen inkl. Verwaltungskostenanteil (+ CHF 5'900.00)
- Mehrkosten bei der Sozialhilfe / SDOL (+ CHF 45'100.00)  
→ wird in der Sozialregion auf die Anzahl Einwohner/innen heruntergebrochen und es besteht ein Vertrag

**Kuno Schmid** hält fest, dass die Kosten im Sozialbereich um 22'000 tiefer ausfallen als budgetiert. Dass im Budget ein zu hoher Betrag aufgenommen worden ist, liegt daran, dass ein zweites Budget von SDOL nicht bis zur Finanzverwaltung gelangt ist.

## 2.6 Verkehr

Funktionale Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Jahresrechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6 Verkehr	507'434.00	62'600.00	517'546.00	62'600.00	512'207.74	87'501.25
Nettoergebnis		444'834.00		454'946.00		424'706.49

Künftige Einsparungen aufgrund der geplanten Investition:

- weniger Stromkosten
- weniger Leuchten-Ersatz

## 2.7 Umweltschutz und Raumordnung

Funktionale Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Jahresrechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7 Umweltschutz und Raumordnung	725'115.00	656'585.00	671'790.00	625'950.00	668'686.70	614'978.05
Nettoergebnis		68'530.00		45'840.00		53'708.65

- Schieber-Unterhalt (+ CHF 9'000.00)
- Ersatz-Brunnen beim Friedhof (+ CHF 4'000.00)

## 2.8 Volkswirtschaft

Funktionale Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Jahresrechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8 Volkswirtschaft	92'505.00	140'000.00	73'775.00	140'000.00	46'244.10	166'509.31
Nettoergebnis	47'495.00		66'225.00		120'265.21	

- Mehrkosten (Sitzungsgelder + Rechtsberatung) aufgrund der Verhandlungen bezüglich einem neuen Pachtvertrag «Nutzung und Betrieb des Niederspannungsverteilsnetzes» (+ CHF 8'000.00)
- Höhere Abschreibungen aufgrund des Projektes «Netzsanierung im Holz Ost» (+ CHF 11'250.00)

## 2.9 Finanzen und Steuern

Funktionale Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Jahresrechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9 Finanzen und Steuern	111'500.00	5'383'457.00	109'500.00	5'501'312.00	287'703.73	5'771'898.91
Nettoergebnis	5'271'957.00		5'391'812.00		5'484'195.18	

- Mindereinnahmen gemäss Schreiben vom Kanton Solothurn und aufgrund von Pensionierungen, Corona, Umbauten, NOV etc. (- CHF 81'250.00)
- Mindereinnahmen beim kantonalen Finanzausgleich (- CHF 47'100.00)

Steuereinnahmen wurden mit dem Steuersatz von 125% bei den natürlichen Personen und 97% für juristische Personen berechnet.

## Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Jahresrechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	936'375.00	111'590.00	839'382.00	104'290.00	773'173.87	104'718.20
Nettoergebnis		824'785.00		735'092.00		668'455.67
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	123'848.00	43'000.00	122'290.00	43'100.00	90'829.10	46'521.40
Nettoergebnis		80'848.00		79'190.00		44'307.70
2 Bildung	3'313'413.00	325'350.00	3'091'732.00	315'923.00	2'932'270.18	322'564.40
Nettoergebnis		2'988'063.00		2'775'809.00		2'609'705.78
3 Kultur, Sport und Freizeit	50'065.00	0.00	68'013.00	25.00	61'762.75	0.00
Nettoergebnis		50'065.00		67'988.00		61'762.75
4 Gesundheit	319'400.00	5'000.00	306'650.00	4'000.00	329'513.20	6'542.95
Nettoergebnis		314'400.00		302'650.00		322'970.25
5 Soziale Sicherheit	1'448'400.00	3'000.00	1'397'350.00	3'000.00	1'338'520.90	0.00
Nettoergebnis		1'445'400.00		1'394'350.00		1'338'520.90
6 Verkehr	507'434.00	62'600.00	517'546.00	62'600.00	512'207.74	87'501.25
Nettoergebnis		444'834.00		454'946.00		424'706.49
7 Umweltschutz und Raumordnung	725'115.00	656'585.00	671'790.00	625'950.00	668'686.70	614'978.05
Nettoergebnis		68'530.00		45'840.00		53'708.65
8 Volkswirtschaft	92'505.00	140'000.00	73'775.00	140'000.00	46'244.10	166'509.31
Nettoergebnis		47'495.00		66'225.00		120'265.21
9 Finanzen und Steuern	111'500.00	5'383'457.00	109'500.00	5'501'312.00	287'703.73	5'771'898.91
Nettoergebnis		5'271'957.00		5'391'812.00		5'484'195.18
<b>Total Aufwand / Ertrag</b>	<b>7'628'055.00</b>	<b>6'730'582.00</b>	<b>7'198'028.00</b>	<b>6'800'200.00</b>	<b>7'040'912.27</b>	<b>7'121'234.47</b>
<b>Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss</b>		<b>897'473.00</b>		<b>397'828.00</b>	<b>80'322.20</b>	
<b>Total</b>	<b>7'628'055.00</b>	<b>7'628'055.00</b>	<b>7'198'028.00</b>	<b>7'198'028.00</b>	<b>7'121'234.47</b>	<b>7'121'234.47</b>

<b>Erfolgsrechnung</b>	Gesamtaufwand	Fr.	7'628'055.00
	Gesamtertrag	Fr.	6'730'582.00
	<b>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)</b>	<b>Fr.</b>	<b>-897'473.00</b>

## Wasserversorgung

## Erfolgsrechnung

Wasserversorgung	Budget 2022	Budget 2021	Jahresrechnung 2020
30 Personalaufwand	5'000.00	1'000.00	4'873.15
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	95'975.00	78'300.00	115'196.20
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	85'040.00	110'000.00	63'425.40
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	89'205.00	49'900.00	67'500.00
36 Transferaufwand	1'080.00	18'250.00	737.05
39 Interne Verrechnungen	33'500.00	28'200.00	27'000.00
<b>Total Betrieblicher Aufwand</b>	<b>309'800.00</b>	<b>285'650.00</b>	<b>278'731.80</b>
40 Fiskalertrag	0.00	0.00	0.00
41 Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42 Entgelte	309'500.00	192'500.00	209'358.80
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	92'850.00	69'312.00
46 Transferertrag	0.00	0.00	0.00
49 Interne Verrechnungen	300.00	300.00	61.00
<b>Total Betrieblicher Ertrag</b>	<b>309'800.00</b>	<b>285'650.00</b>	<b>278'731.80</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>

## Abwasserversorgung



<b>Abwasserbeseitigung</b>		<b>Budget 2022</b>	<b>Budget 2021</b>	<b>Jahresrechnung 2020</b>
30	Personalaufwand	0.00	0.00	0.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	22'125.00	21'600.00	10'039.55
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	115.20
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	76'500.00	76'500.00	76'400.00
36	Transferaufwand	98'000.00	88'200.00	97'649.00
39	Interne Verrechnungen	19'200.00	19'200.00	17'200.00
	<b>Total Betrieblicher Aufwand</b>	<b>215'825.00</b>	<b>205'500.00</b>	<b>201'403.75</b>
40	Fiskalertrag	0.00	0.00	0.00
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42	Entgelte	186'000.00	186'000.00	187'592.05
43	Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	19'625.00	9'300.00	3'382.65
46	Transferertrag	6'200.00	6'200.00	6'133.20
49	Interne Verrechnungen	4'000.00	4'000.00	4'295.85
	<b>Total Betrieblicher Ertrag</b>	<b>215'825.00</b>	<b>205'500.00</b>	<b>201'403.75</b>
	<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>

## Abfallbeseitigung

<b>Abfallbeseitigung</b>		<b>Budget 2022</b>	<b>Budget 2021</b>	<b>Jahresrechnung 2020</b>
30	Personalaufwand	0.00	0.00	0.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	105'800.00	103'800.00	106'883.50
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'960.00	1'950.00	1'957.20
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	6'650.00	0.00
36	Transferaufwand	1'200.00	400.00	1'592.15
39	Interne Verrechnungen	19'400.00	19'400.00	19'362.65
	<b>Total Betrieblicher Aufwand</b>	<b>128'360.00</b>	<b>132'200.00</b>	<b>129'795.50</b>
40	Fiskalertrag	0.00	0.00	0.00
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42	Entgelte	127'200.00	132'200.00	127'743.62
43	Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	1'160.00	0.00	2'051.88
46	Transferertrag	0.00	0.00	0.00
49	Interne Verrechnungen	0.00	0.00	0.00
	<b>Total Betrieblicher Ertrag</b>	<b>128'360.00</b>	<b>132'200.00</b>	<b>129'795.50</b>
	<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>

## 5.5 Investitionsrechnung mit Verpflichtungskreditkontrolle

Die Finanzverwalterin erörtert die Investitionsrechnung anhand folgender Folie:

<b>Investitionsrechnung</b>	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	390'487.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	103'000.00
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>-287'487.00</b>

- 1. Phase der Umrüstung Strassenbeleuchtung auf LED (+ CHF 75'000.00)
- Ausbau Neubündtenstrasse (+ CHF 20'000.00)
- Gänselochquelle: 2. Phase  
Abklärung + Rechtsberatung (+ CHF 50'000.00)
- Netzsanierung im Holz «Ost» (+ CHF 90'000.00)

### 5.6 Teuerungszulage für haupt- und nebenamtliches Personal

Gemäss § 45 der geltenden Anstellungs- und Besoldungsordnung hat die Gemeindeversammlung auf Antrag des Gemeinderates die Teuerungszulage bei den voll- und nebenamtlichen Gemeindeangestellten festzulegen. Der Gemeinderat beantragt, den bisherigen Teuerungsausgleich von 118.9093 Punkten (Basis Mai 1993 = 100 Punkte) beizubehalten.

### 5.7 Feuerwehersatzabgabe

Gemäss § 14 Abs. 2 des Gemeinde-Reglements über die Feuerwehr hat die Gemeindeversammlung den Prozentsatz für die Ersatzabgabe festzulegen. Das Minimum und das Maximum richten sich nach dem kantonalen Gebäudeversicherungsgesetz und nach der Verordnung über die Ersatzabgabe. In der kantonalen Verordnung über die Feuerwehr-Ersatzabgabe sind das Minimum der Feuerwehr-Ersatzabgabe mit CHF 20.00 und das Maximum mit CHF 400.00 pro Jahr festgelegt. Der Gemeinderat beantragt, die Feuerwehr-Ersatzabgabe wie bisher mit 10% der rechtskräftig eingeschätzten Staatssteuer zu erheben

### 5.8 Steuerfuss

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss der natürlichen Personen von 120% auf 125% zu erhöhen und den Steuerfuss für juristische Personen bei 97% zu belassen.

Die gebundenen Kosten, wie Bildung, Gesundheit und soziale Sicherheit werden auf absehbare Zeit auf gleichem oder höherem Niveau verbleiben. Zusätzlich stehen grössere Investitionen im Bereich Bildung (Schulraum) und den kommunalen Werken (Strassen, Strassenbeleuchtung, Elektra, Wasser, Abwasser) an.

### 5.9 Genehmigung des Budgets

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- ✦ das Budget 2022 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 897'473.00 zu genehmigen
- ✦ die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 287'487.00 zu genehmigen
- ✦ den bisherigen Teuerungsausgleich auf 118.9093 Punkten zu belassen
- ✦ die Feuerwehersatzabgabe auf 10% der einfachen Staatsteuer festzulegen



- ✦ den Steuerfuss der einfachen Staatssteuer für natürliche Personen auf 125% zu erhöhen und bei 97% für juristische Personen zu belassen.

### **Eintreten**

Eintreten wird nach Rückfrage der Gemeindepräsidentin mit 28 Ja-Stimmen bei 20 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen beschlossen.

### **Detailberatung**

**Peter Schneitter:** Dieses Budget muss abgelehnt werden und soll vom GR noch einmal überarbeitet werden, das beantrage ich. Ich erwarte ein Budget mit einem Aufwandüberschuss von höchstens CHF 200'000 ohne Steuererhöhung oder ein ausgeglichenes Budget mit Steuererhöhung. Wir schlittern in ein Desaster, welches wir jetzt aufhalten müssen.

**Pia Flury:** Wie hoch ist der Anteil Einnahmen der jP?

**Finanzverwalterin:** jP sind mit 40'000 budgetiert.

**Peter Hard:** Wenn Steuererhöhungen beantragt werden, sollte man einen Finanzplan haben. Ohne Finanzplan entscheiden wir zum hohlen Bauch heraus.

Bei einem Aufwandüberschuss gibt es 3 Möglichkeiten: Einnahmen erhöhen, Ausgaben reduzieren oder Investitionen vermindern, damit die Abschreibungen vermindert werden.

**Gemeindepräsidentin:** Es ist auch im Sinne des GR, dass wir eine gute Planung vorlegen können. Einen FiPla haben wir noch nicht. Ich habe deshalb mit den einleitenden Mitteilungen versucht darzulegen, was auf uns zukommen könnte. Wir wissen, dass wir Optimierungsmassnahmen ergreifen müssen.

**Urs Affolter 2:** Die 5% machen CHF 200'000 Mehreinnahmen aus. Ich befürchte, dass wir nächstes Jahr noch einmal erhöhen müssen. Deshalb: zuerst einen FiPla, dann handeln.

**Urs Affolter 1:** Die RPK hat neben der Prüfung der Rechnung auch den Auftrag, den Finanzhaushalt zu überwachen. Ein Budget wie das vorliegende ist eine Katastrophe. Weitere Steuererhöhungen sind unausweichlich. Aber ein Budget zu erstellen wie es Peter Schneitter fordert, ist Wunschdenken. Der Gemeinderat muss sich gut überlegen, ob er Geschäfte wie Unterstützung FC oder Skiclub oder das ref. KGH an eine GV bringen will.

Ich mache deshalb beliebt, das Budget zu genehmigen.

**Kilian Hunziker:** Ich beantrage, eine Steuererhöhung aufzuschieben, bis ein sauberer Finanzplan vorliegt.

**Gemeindepräsidentin:** Wenn der Steuerfuss bei 20% bleibt, ist der Aufwandüberschuss über 1 Mio. Gibt es weitere Voten?

### Rückweisungsantrag Peter Schneitter

Der Rückweisungsantrag von Peter Schneitter wird mit 29 Ja-Stimmen bei 19 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Das Budget 2022 ist somit zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurückgewiesen.

Die **Finanzverwalterin** führt kurz aus, was die Budgetzurückweisung bedeutet:

Ab 1. Januar dürfen nur noch die gebundenen Ausgaben getätigt werden. Es muss möglichst schnell eine ao GV einberufen werden, an welcher über ein Budget befunden werden muss. Wird auch dieses wieder zurückgewiesen, wird der Regierungsrat aufsichtsrechtliche Massnahmen anordnen und den Steuerfuss festlegen.

011.2.020 Botschaften und Akten

## 6 Motionen und Postulate

---

Die Gemeindepräsidentin hält fest, dass bis zum 10. Dezember 2021 keine Motionen oder Postulate eingegangen sind.

021.1.050 Besoldung (Löhne, Entschädigungen, Zulagen, etc.)

## 7 Ehrungen

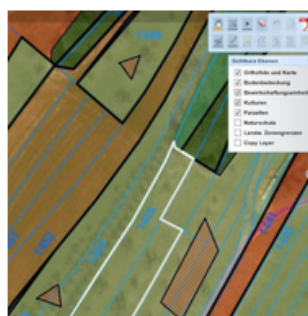
---

Folgende Personen werden an der heutigen Versammlung geehrt:

### Peter von Burg

**Über 45 Jahre** für die Gemeinde tätig: vor allem auch für die Landwirtschaft.

Zeit	Funktion	Gremium
1.1.1973 – 31.12.1982	Mitglied	Feuerwehrkommission
1.8.1973 – 31.12.1999	Viehinspektor	Gemeinde Lommiswil
1.1.2000 – 31.8.2005	Erhebungsverantwortlicher Landwirtschaft (Stv)	
1.9.2005 – 30.9.2021	Erhebungsverantwortlicher Landwirtschaft	



Datenerhebung von Betriebs-, Flächen-, Tier- und Bewirtschaftungsdaten als Basis für div. Entscheide (Quelle: Amt für Landwirtschaft)

### Josef Zürcher

**Über 45 Jahre** für die Gemeinde tätig, oft mehrere Funktionen gleichzeitig.

Zeit	Funktion	Gremium
22.4.1974 – 31.7.1984	Mitglied	Gemeinschaftsantennenkommission
1.8.1977 – 31.7.1981	Ersatzmitglied	Gemeindesteuerkommission
1.8.1977 – 31.7.1993	Vorstandsmitglied (Ersatz)	Zweckverband ARA
1.8.1982 – 31.7.1985	Ersatzmitglied	Vormundschaftsbehörde, Sozialhilfekommission
1.8.1985 – 31.7.1989	Präsidium	Werkkommission
1.10.2002 – 30.9.2013	Brunnenmeister, <u>Netzwart</u>	Wasserversorgung <u>Lommiswil</u>
2.11.2002 – <b>30.9.2021</b>	Vorstandsmitglied	Zweckverband ARA

Zusätzlich war Josef Zürcher während 12 Jahren im Gemeinderat tätig.

### Werner Krähenbühl

**Fast 45 Jahre** für die Gemeinde im Zweckverband ARA tätig.

Zeit	Funktion	Gremium
1.8.1977 – 31.7.1993	Delegierter	Zweckverband ARA
1.8.1993 – <b>30.9.2021</b>	Vorstandsmitglied	



ARA Bellach (Quelle: Website ARA)

Die **Gemeindepräsidentin** übergibt den Herren Zürcher und Krähenbühl je eine Flasche Wein. Das ihnen zustehende Geschenk werden sie zu einem späteren Zeitpunkt erhalten.

Herr von Burg musste sich entschuldigen. Auch er wird das ihm zustehende Geschenk zu einem späteren Zeitpunkt erhalten.

Weitere Ehrungen und voraussichtlich wieder «Pizza-Essen» werden am Behördenanlass vom 18. März 2022 stattfinden, sofern dieser Anlass durchgeführt werden kann.

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Geht an:

GP, GVP, 5 GR,  
Präs. RPK, GV